



Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Wolfenbüttel

2. Jahrgang

Montag, 26. September 2022

Nr. 30/2022

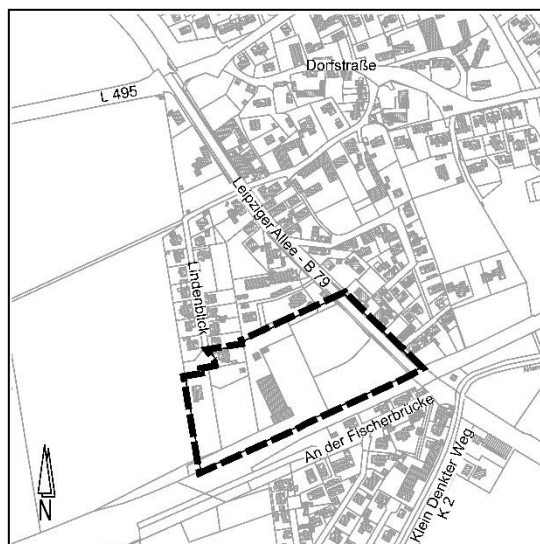
BEKANNTMACHUNG: BAULEITPLANUNG DER STADT WOLFENBÜTTEL 1

Bekanntmachung: Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel

hier:

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan PB 4 „Leipziger Allee“ mit Örtlicher Bauvorschrift (ÖBV), 1. Teiländerung des PB1 „Lindenblick“ und Änderung des PB 3 „Leipziger Allee“ im Ortsteil Wendessen
2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 27.06.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans PB 4 „Leipziger Allee“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachfolgenden Lageplan durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet. Er umfasst eine bislang gewerblich genutzte Fläche im Ortsteil Wendessen, die südöstlich des Lindenblicks, nördlich der Bahntrasse und westlich der Leipziger Allee gelegen ist. Der an die Baufläche angrenzende Straßenabschnitt der Leipziger Allee wird mit in den Geltungsbereich einbezogen.



Quelle: „Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung“ © 2021

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Planungsziele sind die Entwicklung eines Wohngebietes, in dem Einfamilienhausbebauung und Geschosswohnungsbau einschließlich gewerblich genutzter Einheiten in der Erdgeschosszone vorgesehen sind, sowie die Schaffung von Flächen für den künftigen Bahnhof Wendessen. Der Bebauungsplan dient der Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes sowie öffentlicher Verkehrsflächen für die Anlage eines Park-and-Ride-Parkplatzes sowie für die Erweiterung der Bahnsteiganlage. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a BauGB abgesehen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit frühzeitig an der Planung zu dem vorgenannten Bauleitplan beteiligt werden. Von daher besteht bis zum 19.10.2022 die Möglichkeit, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel (www.wolfenbuettel.de/aktuelle-Beteiligungsverfahren) einzusehen und sich telefonisch (05331 / 86-244) während der allgemeinen Öffnungszeiten über Inhalt, allgemeine Ziele und Zwecke sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planung zu informieren. Zusätzlich sind die Unterlagen Mo.-Fr. von 8.30 bis 12 Uhr im Vorbereich zu Raum S1-109 im Rathaus, Stadtmarkt 3 - 6 einzusehen. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Die Stadt Wolfenbüttel informiert, dass nach Europäischer Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie Email-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und unbefristet gespeichert werden.

STADT WOLFENBÜTTTEL

Der Bürgermeister

gez. Lukanic

STADT WOLFENBÜTTTEL

Wolfenbüttel, den 26.09.2022

Der Bürgermeister

Lukanic